

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwendung zweckentsprechender Schußspulen von allergrößter Wichtigkeit. Der Unterschied in den verschiedenartigsten Stoffen bedingt auch in Form und Wicklung verschiedenartig hergestellte Schußspulen. Durch die Gelegenheit im In- und Auslande mit den ersten Firmen der Weberei-Branche in ständiger Fühlung zu sein, war es der rührigen Firma möglich, die verschiedenen Maschinentypen entsprechend auszubauen und so allen Anforderungen in höchstem Maße gerecht zu werden.

Eine neue Erfindung mit der außerordentlich wichtigen Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel sichert den Maschinen auf dem Weltmarkt die führende Rolle. Die zusätzliche Bewegung der Spindelführung gestattet die Ausführung gerundeter Umkehrstellen am Nuten-Exzenter und ist es einzig dadurch möglich, die Spindel Tourenzahl bis 6000 per Minute zu steigern und dabei ein ausgezeichnetes Spulprodukt zu erzielen, das von dem Spulkörper im Webschützen bis zum letzten Rest anstandslos abgezogen werden kann. Die erzielte Wicklungsart gibt dem Material eine vorzügliche Bindekraft und können daher auch ganz weiche Schußspulen hergestellt werden, ohne ein vorzeitiges Lösen von Fadenschichten befürchten zu müssen.

In Uebereinstimmung mit der großen Spindel Tourenzahl ist der Fadenabzug entsprechend ausgebaut. Die patentierte, automatisch wirkende Ablaufspulenbremse gestattet die Abwicklung des feinsten Seidenmaterials mit hoher Tourenzahl, ohne daß ein Verstrecken des Fadens vorkommt. Jede Unregelmäßigkeit im Fadenzuge wird verblüffend rasch ausgeglichen und tritt die Bremse nur beim Vorlaufen der Ablaufspule in Funktion.

Der Patent-Haspel „Fortschritt“ mit auswechselbaren, gehärteten Federstahlsprossen hat sich in der Praxis ganz vorzüglich bewährt.

Gleich wie in der Stoffbranche so ernten auch die Spezialtypen der Firma Schärer-Nußbaumer für Band-Industrie ungeteiltes Lob. Den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend sind alle Maschinentypen mit Oellauf eingerichtet, zum Schutze gegen frühzeitige Abnutzung. Eine genau durchgeführte Fabrikationsmethode gestattet die Auswechslung von defekten Teilen.

Die patentierte Windmaschine mit einstellbarer Fadenkreuzung zur Bewicklung von zylindrischen und bauchigen Spulen ist ebenfalls ein Produkt langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiete und für höchstmögliche Produktion zweckentsprechend ausgebaut.

Die Firma Schärer-Nußbaumer ist mit ihren diversen Spulmaschinen-Systemen für Seide, Kunstseide, Schappe, Baumwolle, Wolle, Leinen etc. eine der bedeutendsten Spezialfabriken dieser Branche und kann den höchsten Anforderungen gerecht werden.

Die Firma hat an der Landesausstellung in Bern vorstehend abgebildete Maschinentypen ausgestellt.



Sozialpolitisches



**Aus dem Bericht
der eidgenössischen Fabrikinspektoren.**

Der kürzlich erschienene Bericht über die Amtstätigkeit der eidgen. Fabrikinspektoren in den Jahren 1912 und 1913 beansprucht diesmal umso mehr Interesse, als die Einführung der schweizerischen Unfallversicherung in greifbare Nähe gerückt ist und das Inkrafttreten eines neuen Fabrikgesetzes bevorsteht. Bei der Besprechung des Berichtes beschränken wir uns auf die Textil- und insbesondere auf die Seidenindustrie.

Die Zahl der unter das Fabrikgesetz fallenden Arbeiter wird für das Jahr 1913 mit insgesamt 341,259 angegeben, gegen 328,841 im Jahr 1911; dabei entfallen auf die Maschinenindustrie 49,519, auf die Uhrenmacherei und Bijouterie 36,865, auf die Seidenindustrie 31,918 (1911: 31,537), auf die Baumwollindustrie 30,410 und auf die Stickerie 29,752 Arbeiter. Der erste Inspektionskreis, der die Urkantone, Zürich, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden umfaßt und in dem die Seidenstoffweberei und die Seidenzwirnerie vorwiegend zu Hause sind, zählt in der Seidenindustrie 125 Betriebe und 18,488 Arbeiter; der dritte Inspektionskreis mit den Kantonen Baselstadt und Baselland, Aargau, Thurgau und Bern und wo die Seidenbandweberei vorherrscht, zählt 82 Betriebe und 12,342 Arbeiter. Der zweite Kreis endlich, der die französische und die italienische Schweiz umfaßt, führt unter „Seidenindustrie“ 8 Betriebe mit 1088 Arbeitern auf: es handelt sich hier in der Hauptsache um die Spinnereien und Zwirnerien im Tessin und um Schappespinnereien im Berner Jura.

Über die Fabrikunfälle in der Seiden- und Baumwollindustrie in den Jahren 1911 und 1912 (über das Jahr 1913 sind keine Angaben vorhanden) werden folgende Angaben gemacht:

		Seide		Baumwolle		
Zahl der Arbeiter	1911	31,537	29,550			
	1912	—	—			
Unfälle mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit	Zahl	1911	552	957		
		1912	566	930		
	Tage	1911	12,226	26,277		
		1912	12,597	23,640		
Unfälle mit dauernder Arbeitsunfähigkeit	1911	—	—			
	1912	—	1			
	Todesfälle	1911	3	2		
		1912	1	1		
Auf 1000 Arbeiter trifft es Unfälle pro Jahr	1911	17,8	32,2			
	1912					
Bezahlte Entschädigungen in Franken	1911	86,171	193,787			
	1912	86,394	163,649			

Die Seidenindustrie hatte im Durchschnitt der Jahre 1907/08 auf 1000 Arbeiter nur 15,6 Unfälle; dieses Verhältnis stieg im Durchschnitt der Jahre 1909/10 auf 17,3 und im Durchschnitt der Jahre 1910/12 auf 17,8; sie steht mit diesen Zahlen von allen Industrien am günstigsten da; ihr am nächsten kommt die Uhrenmacherei und Bijouterie mit 19,2 Unfällen auf 1000 Arbeiter, dann folgt die Stickerie mit 27,6 Unfällen. Am stärksten belastet sind die Metallbearbeitungsindustrie mit 147,8 und die Zentralanlagen für Gas, Wasser und Elektrizität mit 157,2 Unfällen; der Durchschnitt aller Industrien stellt sich auf 69,0. Für den einzelnen Unfall wurde in den Jahren 1911 und 1912 eine durchschnittliche Entschädigung geleistet in der Seidenindustrie von Fr. 154, in der Baumwollindustrie von Fr. 188, in der Stickerie von Fr. 133 und in der gesamten, dem Fabrikgesetz unterstellten Industrie, von Fr. 211. Die Belastung durch die ausbezahlten Entschädigungen macht bei der Seidenindustrie pro beschäftigten Arbeiter zirka Fr. 2.74 aus (im Durchschnitt der Jahre 1909/10 zirka Fr. 2.85 und im Durchschnitt der Jahre 1907/08 zirka Fr. 2.10), bei der Baumwollindustrie zirka Fr. 6.05, bei der Stickerie zirka Fr. 3.68. Zieht man aus den verschiedenen Industrien den Durchschnitt, so wurde



Zoll- und Handelsberichte



Italien und die Handelsverträge. Im „Corriere della Sera“ macht der ehemalige italienische Finanzminister Luzzatti den Vorschlag, daß Deutschland und Italien ihre Handelsverträge nicht kündigen, sondern sie unter Abänderung und eventuell auch Ermäßigung einzelner Tarifpositionen weiterlaufen lassen. Es bestehe sonst Gefahr; daß bei der heutigen wirtschaftlichen Spannung und den Schutzzolltendenzen in andern Ländern neue Verträge nicht zustande kommen könnten. Auch dem Auslande würden dann Deutschland und Italien ein gutes Beispiel geben.

Die Anregung Luzzattis deckt sich mit den Äußerungen, die Staatssekretär Delbrück im Januar im Reichstage gemacht hat. Luzzatti bekleidet zwar gegenwärtig kein offizielles Amt mehr; doch besitzt sein Wort in handelspolitischen Fragen zweifellos eine große Autorität, da er bei den früheren Vertragsunterhandlungen Italiens eine Hauptrolle gespielt hat.

für haftpflichtige Unfälle eine Summe bezahlt, die auf den einzelnen beschäftigten Arbeiter im Durchschnitt der Jahre 1911/12 zirka Fr. 14.90 ausmacht.

Als Ursachen der Unfälle mit Tod oder bleibender Arbeitsunfähigkeit werden für die Seidenindustrie wie auch für die Baumwollindustrie und für die Stickerei hauptsächlich Verletzungen an den Arbeitsmaschinen aufgeführt (zirka 50 Prozent). Zu den häufigeren Ursachen gehören ferner Fall oder Sturz des Arbeiters und Schlag, Klemmen, Schneiden, Stechen oder Ritzen.

Die Fabrikinspektoren haben eingehende Erhebungen über Lohnzahlungen bei Militärdienst gemacht. Es wird dabei mitgeteilt, daß die Verhältnisse außerordentlich mannigfaltig liegen. „Wir verhehlen uns nicht, daß wir sie wohl nicht einmal vollständig kennen. Sie alle tabellarisch darstellen zu wollen, wäre fast ein Ding der Unmöglichkeit und hätte auch gar keinen Wert.“ Die Zusammenstellungen enthalten denn auch nur die wichtigsten Daten und es sind nur die Fabriken berücksichtigt, die es sich zu einer gewissen Regel machen, ihren Arbeitern bei Militärdienst überhaupt den Lohn ganz oder teilweise fortzubezahlen. Von der Textilindustrie im allgemeinen wird bemerkt, daß ein Großteil der Betriebe nur an Angestellte etwas zahlt; es ist im übrigen klar, daß dieser Frage bei der Textilindustrie, die in der Mehrzahl weibliche Arbeiter beschäftigt, nicht die Bedeutung zukommt wie bei andern Industrien. Die Zahlen sind folgende:

Zahl der Etablissements — die Lohn bezahlt haben:

Industrie- Gruppen	im Wiederholungskurs			auch in andern Diensten				
	über- haupt	und zwar		über- haupt	und zwar			
		100 %	50-100 %		weniger	100 %	50-100 %	weniger
Seide	61	27	36	11	18	5	17	6
Baumwolle	55	12	43	6	12	1	8	6
Stickerei	28	16	11	2	6	3	3	—

Die Freigabe des Samstagnachmittags, die, soweit die Großindustrie in Frage kommt, hauptsächlich in der Maschinenindustrie und in der Seidenstoffweberei durchgeführt ist, hat, nach dem Bericht der Fabrikinspektoren, in den Jahren 1912 und 1913 ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen, freilich wohl nur in der Ostschweiz. Eine große Stickerei hat den freien Samstagnachmittag wieder abgeschafft, „weil die Frauen einer Anzahl Arbeiter sich beklagt hätten, daß ihre Männer die freie Zeit im Wirtshaus zubrachten.“ Wie sehr die Meinungen in der Arbeiterschaft selbst über den freien Nachmittag geteilt sind, geht u. a. daraus hervor, daß in einer Fabrik der Eisenbranche die Neuerung mit 65 gegen 45 Stimmen eingeführt wurde; in einer andern Maschinenfabrik zogen die Arbeiter, entgegen dem Wunsch der Firma, den Zehnstundentag dem freien Samstagnachmittag vor. Da das neue Fabrikgesetz den obligatorischen Zehnstundentag zunächst für alle Betriebe bringen wird, die nicht den Samstagnachmittag freigeben, so ist nicht anzunehmen, daß die Einführung des freien Samstagnachmittags noch erhebliche Fortschritte machen wird, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß eine ganze Anzahl der Betriebe, die noch während sieben Jahren bei freiem Samstagnachmittag, 10½ Stunden arbeiten lassen können, nach Ablauf dieser Frist wieder zur vollen Samstagsarbeit zurückkehren werden.

Der Bericht der Fabrikinspektoren spricht sich, wie üblich, auch kurz über den Geschäftsgang in den einzelnen wichtigeren Industrien aus; für den ersten Kreis wird bemerkt, daß trotz der Zunahme der Betriebe und Arbeiter die schweizerische Industrie sich in einer starken Depression befindet. Es gilt dies insbesondere von der Stickerei: „Zur Zeit stehen viele Maschinen leer und neue Einschränkungen sind in Aussicht genommen. Es gibt aber auch Fabrikanten, die die Krisis nicht ungern sehen. Sie sagen, Metzger, Bäcker und allerlei andere Leute, die nichts von der Stickerei verstehen und sie nur verpfuschen, hören jetzt auf zu sticken und Stickfabrikanten zu spielen. Die Krisis ist umso schärfer, weil die Stickerei eine ganze Reihe anderer Branchen in Mitleidenschaft zieht. Sie hat eine starke Entwertung der Fabriken im Gefolge; Maschinen, die kaum 8 Jahre alt sind und viele Tausend Franken gekostet haben, wandern ins alte Eisen.“ Ungünstige Verhältnisse hat der Fabrikinspektor des

ersten Kreises auch in der Textil-, sogar in der einst so blühenden Seidenindustrie angeht. In den 27 Jahren unserer Amtstätigkeit haben wir zum ersten Mal mitangesehen, daß große Betriebe Wochen und Monate lang nur fünf Tage in der Woche gearbeitet haben.“

Generalaussperrung in den Lausitzer Tuchfabriken. Die Generalaussperrung infolge Lohndifferenzen in den Lausitzer Fabrikstädten Forst, Kottbus, Spremberg, Guben, Luckenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde hat, da eine Einigung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern nicht erzielt werden konnte, am 18. Juli, wie von den Fabrikanten angekündigt, prompt ihren Anfang genommen. Im ganzen sind 30,000 organisierte und unorganisierte Arbeiter ausgesperrt worden, wovon auf Forst mit seinen 120 Betrieben etwa 10,000 bis 12,000 Arbeiter und auf Kottbus mit seinen 50 Betrieben 5000 bis 6000 Arbeiter kommen. Die Fabriken sind zum Teil vollständig geschlossen, zum Teil arbeiten noch einige Meister, Meisterinnen, Musterweber usw. mit ganz besonders dringenden Arbeiten, denn nach den Beschlüssen des Fabrikantenverbandes sind von der Aussperrung außer den kaufmännischen Angestellten und den Betriebsbeamten Meister und Meisterinnen, Untermeister, Musterweber, Lehrlinge, Kesselheizer, Kohlenanfahrer, Kutscher, Portiers, Wächter, Hofarbeiter, Fabrik-tischler und Fabrik Schlosser nicht betroffen worden.

Man hatte noch bis in die letzte Stunde gehofft, daß die Arbeiter-Organisationen es doch nicht darauf ankommen lassen würden, wegen verhältnismäßig geringer Differenzen mit etwa 60 Arbeitern einen so folgenschweren Kampf heranzubeschwören. Aber der sozialdemokratische und gewerkschaftliche Machtdünkel war wieder einmal stärker als die Vernunft, und die Folge ist davon nun, daß die Arbeiter darunter leiden müssen und Fabrikanten und Arbeiter schwerwiegende und vorläufig noch unübersichtbare Verluste erleiden. Der wöchentliche Schaden an Arbeitslohnverlust und an ausfallendem Verdienst der Fabrikanten und Gewerbetreibenden beträgt mindestens 1 Million Mark. Die Arbeiterorganisationen zahlen vorläufig wöchentlich 200,000 bis 250,000 Mk. an Streikunterstützungsgeldern aus.



Ausstellungswesen.



Schweizerische Landesausstellung Bern.

(Fortsetzung.)

1850 schätzte man die Zahl der mechanischen Webstühle schon auf 3000. Im Jahre 1866 waren es 13,000 Stück. Daneben waren in der Schweiz aber immer noch zirka 45,000 Handwebstühle in Betrieb, worunter etwa 16,000 für Buntweberei und einige Tausend für die

Plattstichweberei

welch letztere sich besonders im Kanton Appenzell zu einer sehr bedeutenden und leistungsfähigen Industrie entwickelt hatte; waren doch in den 1850er Jahren allein in Appenzell A.-Rh. nahezu 10,000 Feinweber in der Plattstichweberei beschäftigt.

Begünstigt durch die Ausdehnung der Buntweberei entwickelte sich von 1820 an auch die

Garnfärberei,

in welcher namentlich die sogenannte Türkischrotfärberei bis zur Erfindung der Teerfarben (anfangs der 1870er Jahre) eine recht bedeutende Rolle spielte. Die Vorzüglichkeit der in der Schweiz gefärbten Garne erschloß denselben auch den ausländischen Markt. Leider ist aber auch dieser Export in den letzten Jahren wegen der ausländischen Konkurrenz stark zurückgegangen.

Ueber den heutigen Stand der schweizerischen Baumwollindustrie mögen schließlich noch die folgenden Angaben aus der letzten Betriebsstatistik des Schweiz Spinner-, Zwirner- und Webervereins Aufschluß geben: